

# **Referendariat für Haupt- & Realsch. absolviert. Als verbeamteter Lehrer 1. Staatsex. Gymnasium abgeschlossen, trotzdem keine Lehrbefähigung fürs Gymnasium**

**Beitrag von „Ralf Uwe“ vom 3. September 2023 19:33**

## Zitat von CDL

Titel und Eingangspost widersprechen sich inhaltlich, deshalb erst einmal zur Klärung: Du hast ein 1. Staatsexamen für gymnasiales Lehramt erfolgreich bestanden UND das dazugehörige Referendariat für gymnasiales Lehramt oder hast du das 2. Staatsexamen lediglich für die Sekundarstufe 1 erfolgreich abgeschlossen, weshalb du auch nur für die SEK.I eine Lehrbefähigung erlangt hast?

In letzterem Fall würde ich mich Bolzbolds Interpretation anschließen. Dir würde in dem Fall das Staatsexamen für die SEK.II fehlen, um dafür eine Lehrbefähigung zu erlangen. Deine Gewerkschaft kann dich aber in jedem Fall dazu ebenso beraten. Wie zu hessischen Optionen vielleicht doch noch über eine Ausnahmegenehmigung (Mangefachpassus vielleicht o.ä.) oder einen Aufstiegslehrgang eine Lehrbefähigung für die SEK.II zu erhalten.

Hallo CDL,

du hast es richtig ausgelegt, ich habe das 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe 1 erfolgreich abgeschlossen und das 1. Staatsexamen fürs gymnasiale Lehramt erfolgreich bestanden. Habe auch mittlerweile 10 Jahre Erfahrung als verbeamteter Lehrer in der Mittelstufe des Gymnasialzweigs meiner Schule, deshalb ist es für mich interessant über eine Ausnahmegenehmigung die Lehrbefähigung für die SEK II zu erhalten. Wie komme ich an die Ausnahmegenehmigung? Meine Schulleitung ist auch bereit, mir ein Gutachten über die zehnjährige Bewährung im Gymnasialzweig auszustellen. Das Schulamt war zu diesem Thema ziemlich ahnungslos.